



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Heiko Müller

GZ: (OB) 6 65.1

Datum: 16. MAI 2022

## Vorhaben Landeshauptstadt Dresden auf Uthmannstraße 26 und 28 AF2249/22

Sehr geehrter Herr Müller,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Beide Fragen zielen ins Blaue hinein auf einen ganz allgemeinen Gesamtüberblick. Die hinterfragten Konstellationen sind rein hypothetischer Natur und erfüllen damit jeweils nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zudem muss der Sachverhalt „überschaubar“ sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es bei dieser auf allgemeine Ausforschung gerichteten Anfrage.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der Anfrage habe, beantworte ich diese ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen wie folgt:

1. **„Hat die Landeshauptstadt Dresden mit den Gebäuden und den Grundstücken auf den Adressen Uthmannstraße 26 und 28 in der nächsten Zeit konkrete Vorhaben, und wenn ja, welche?“**

Mit der Vorlage V/1534/22 vom 13. April 2022 (Schaffung von Unterbringungskapazitäten) hat die Landeshauptstadt Dresden seine Bestrebungen zur Aktivierung des Standortes an der Uthmannstraße 26 und 28 als Unterkunft für Schutzsuchende Menschen im Kontext von Flucht und Asyl gegenüber

dem Dresdner Stadtrat dargelegt. An der Realisierung des Projektes wird aufgrund des kontinuierlichen Bedarfes festgehalten, um einen weiteren langfristig gesicherten Standort im Portfolio zu etablieren. Dabei soll langfristig eine Marktunabhängigkeit entstehen.

**2. „Sollte es seitens der Landeshauptstadt Dresden entsprechende Vorhaben wie in Frage 1 genannte geben: Innerhalb welches Zeitraums sollen diese umgesetzt werden?“**

Auf Grundlage der Vorüberlegungen zum Projekt der Sanierung des Objektes wird der Projektrealisierungszeitraum bis spätestens zum Jahr 2026 angesetzt. Eine Beschleunigung des Realisierungszeitraumes wird weiterhin geprüft.

Eine separate Beschlussvorlage, in Anlehnung an den Beschluss V1534/22 vom 13. April 2022 (Schaffung von Unterbringungskapazitäten), wird derzeit durch das zuständige Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung erarbeitet.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert